

Beiblatt zur Tabelle Versorgungsgebiet

Gemeinde: Königswinter

Name des Versorgungsgebiets: Versorgungsgebiet 1: Königswinter Tallage

Betreiber des Versorgungsgebiets: Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN)

<p>V 3.5 Bedarfsprognose: Bitte eine Beschreibung einfügen, mit welchen zukünftig erhöhten oder verminderten Wasserbedarfen im Versorgungsgebiet zu rechnen ist und auf welcher Grundlage diese Prognose stattfindet. Hierbei kann auf Neubau und neu anzuschließende Gebiete oder auf z.B. industrielle Neuansiedlung eingegangen werden.</p>	<p>Auf Basis des prognostizierten leichten Bevölkerungsrückganges (ca. 1%) und eines leicht gestiegenen Jahresbedarfs wird von einem konstanten, ggf. leicht steigenden Wasserbedarf den nächsten 10 Jahren ausgegangen. Im Bereich von Industrie hat sich in den letzten Jahren ein konstanter Verbrauch gezeigt, sodass die Tendenz auch in den nächsten Jahren zu erwarten ist.</p>
<p>V 7.1 Hygienische Probleme im Netz: Kam es im Verteilungsnetz im Berichtszeitraum zu mikrobiologischen Belastungen? Hier bitte im Einzelfall Ursache und Maßnahme darstellen. Bei Häufung ein zusammenfassenden Darstellung der Ursache.</p>	<p>2016: 5 mal wurden Coliforme im Bereich Hirschburg/Pottscheid. Ein Zusammenhang mit dem Störfall des WTV konnte nicht ausgeschlossen werden. Hier wurde vorübergehend eine mobile Desinfektionsanlage installiert. 2019: 1 mal Nachweis von Coliforme im Netz. Nachkontrolle war unauffällig.</p>
<p>V 7.2 Abweichungen nach §10 TrinkwV: Bitte um Angabe von Abweichungen nach TrinkwV, die im Berichtszeitraum erfolgten. Dauer, Ursache und Maßnahme sind darzustellen</p>	
<p>V 7.3 (7.3.1-7.3.6) Risiken im Verteilernetz: Kurze Erläuterung und Risikobewertung zu den genannten Risiken oder sonstiger Risiken am und im Verteilungsnetz</p>	<p>Für die Trinkwasserversorgung der Stadt Königswinter, Talgebiet sind folgende Gefährdungen identifiziert worden:</p> <p>Großflächiger und länger anhaltender Versorgungsausfall durch eine Störung im Verteilnetz</p> <p>Ursache für einen Versorgungsausfall im Verteilnetz kann beispielsweise ein Wasserrohrbruch bzw. der Ausfall einer Druckerhöhungsanlage sein. Auf Grund der Netzstruktur (vermaschte Netzstruktur, redundante Einspeisungen) kann eine großflächige und länger anhaltende Versorgungsunterbrechung nahezu ausgeschlossen und die Versorgungsunterbrechung auf kleinere Versorgungsbereiche beschränkt werden. Zur Behebung der Störung werden die entsprechenden Bereiche abgesperrt und der Schaden repariert. Da die Störungsbeseitigung mehrere Stunden andauern kann, sind in extremen Ausnahmefällen (z.B. hohe Außentemperaturen oder kritische Infrastrukturen (Altenheime,</p>

	<p>Krankenhäuser, ...) ergänzende Maßnahme erforderlich.</p> <p>Die zu ergreifenden Maßnahmen zur Ersatzwasserbereitstellung sind im Stör- und Maßnahmenplan für die Stadt Königswinter festgelegt.</p> <p>Abstimmungen mit der Feuerwehr wegen eines verhinderten Brandschutzes sind ggf. nötig. Die Beherrschung dieser Gefährdung ist durch die Bereitschaftsorganisation abgesichert.</p> <p>Großflächiger Versorgungsausfall durch eine technische Störung im vorgelagerten Netz</p> <p>Eine Störung oder ein Anlagen-/Leitungsausfall im vorgelagerten Netz des WTV und der Ausfall der Wasserbelieferung der Stadt Königswinter ist ein mögliches Szenario. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingestuft:</p> <p>Die Übergabestationen sind redundant ausgelegt.</p> <p>Der WTV betreibt drei Wasserwerke, die im Verbund zueinander stehen. Dadurch ist auch hier eine Redundanz gegeben.</p> <p>Sollte es trotzdem zu einem großflächigen Versorgungsausfall kommen, würden die Festlegungen zur Ersatzwasserbereitstellung gemäß Störfall- und Maßnahmenplan greifen und über die Bereitschaftsdienstorganisation der RSN die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.</p> <p>Großflächiger und länger anhaltender Versorgungsausfall durch eine Einschränkung der Lieferung aus dem vorgelagerten Netz</p> <p>Der großflächige und länger anhaltende Versorgungsausfall durch die Einschränkung der Lieferung aus dem vorgelagerten Netz können sowohl durch eine schwerwiegende bakteriologische, chemische oder sonstige toxische Kontamination der Wassergewinnung oder Wasserverteilung des WTV oder das nicht ausreichende Wasserdargebot (z.B. durch langanhaltende Trockenperioden oder durch massive Grundwasserabsenkung) entstehen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit des Umschaltens zwischen Talsperren- und Grundwasser beim WTV, sodass bei der</p>
--	--

	<p>Wassergewinnung eine n-1 Absicherung in der Wassergewinnung besteht. Zudem kann durch Chlorung einer bakteriologischen Kontamination entgegen gewirkt werden.</p> <p>Sollten diese Maßnahmen nicht oder nur unzureichend greifen, wäre eine 100% Versorgung durch Ersatzmaßnahmen nicht möglich und das Gesundheitsamt würde das Krisenmanagement übernehmen. Im Ernstfall würden dann der Störfall- und Maßnahmenplan greifen und über die Bereitschaftsdienstorganisation der RSN die erforderlichen Maßnahmen getroffen.</p> <p>Netzstörungen in Verbindung mit akuter Gefährdung von Personen</p> <p>Netzstörung in Verbindung mit akuter Gefährdung von Personen (Wasserrohrbruch) kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gefahr steigt mit zunehmender Dimension des Wasseraustritts. Insbesondere sekundäre Auswirkungen sind zu beachten (z.B. Unterspülungen, gefrorene Verkehrsflächen im Winter).</p> <p>Die Absicherung von Personen, Gebäuden und Verkehrsflächen steht vor der Schadensbeseitigung. Dazu wird der Bereitschaftsdienst zum richtigen Handeln (Absperren, Evakuieren) regelmäßig geschult. Die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Störung sind in der Verfahrensweisung „Bereitschaftsdienst“ der RSN geregelt.</p> <p>Kontaminationen im Trinkwasser</p> <p>Das Risiko einer Einschränkung der Wasserversorgung durch eine Kontamination ist latent vorhanden. Eine längere Einschränkung der Wasserversorgung ist nur dann zu befürchten, wenn die Quelle nicht gefunden wird. Die Einstellung der Wasserversorgung wird nur erfolgen, wenn im höchsten Maße gesundheitsgefährdende Stoffe im Trinkwasser vorhanden sind (toxisch, radioaktiv...). Ansonsten wird eher der Wassergebrauch eingeschränkt (Einsatz von Trinkwasser als Brauchwasser oder Vorgabe zum Abkochen von Trinkwasser). Das Risiko der Einstellung der Wasserversorgung wird als gering eingeschätzt.</p> <p>Die Anzahl der Probeentnahmen von Trinkwasser im Talgebiet der Stadt Königswinter liegt deutlich über der nach</p>
--	--

Beiblatt zur Tabelle Versorgungsgebiet

	<p>Trinkwasserverordnung geforderten Anzahl, um Kontaminationen im Trinkwasser frühzeitig zu erkennen.</p> <p>Bakteriologische Kontaminationen können durch den Einsatz mobiler Chloranlagen entgegengewirkt werden. Gegebenenfalls wird ein Abkochgebot ausgesprochen. Chemische Kontaminationen sind schwieriger entgegen zu wirken. Es muss der genaue Befund abgewartet werden.</p> <p>Das Krisenmanagement liegt in diesem Fall beim Gesundheitsamt. Bei Bedarf sind die zu treffenden Maßnahmen den Festlegungen im Stör- und Maßnahmenplan zu entnehmen.</p> <p>Naturereignisse mit Auswirkungen auf die Versorgungsanlagen</p> <p>Grundsätzlich können Naturereignisse mit Auswirkungen auf die Versorgung nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Anlagen der Wasserversorgung im Talgebiet der Stadt Königswinter liegen nicht innerhalb der hochwassergefährdeten Bereiche, sodass keine Auswirkungen von Hochwasserereignissen auf die Wasserversorgung zu erwarten sind.</p> <p>Für den Fall von Sturm, schwerem Gewitter, Blitzschlag sind die Gefahren (z.B. durch herabstürzende Objekte bzw. stromführende Kabel oder Blitzschlag) identifiziert worden. Diese Risiken sind normalerweise durch die Regelorganisation beherrschbar.</p> <p>Bei Erdbeben können alle Anlagenbereiche betroffen sein. Zusätzlich besteht die Gefahr für Personen durch herabstürzende Objekte. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass behördliche Krisenstäbe Maßnahmen vorgeben werden.</p> <p>Bei starkem Schneefall oder Eisregen steigt die Gefahr durch Verkehrsunfälle oder Glätte. Fahrzeuge und die persönliche Schutzausrüstung sind winterfest, sodass die Risiken normalerweise durch die Regelorganisation beherrschbar sind.</p>
<p>V 8 (8.1-8.5) Kurze Erläuterung und Risikobewertung zu den genannten klimainduzierten Risiken und getroffenen Maßnahmen</p>	

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Versorgungsgebiet“).